

Überblick über die nach der 13. BayIfSMV (Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) zulässigen Veranstaltungen und wesentliche Auflagen (ohne Versammlungen und ohne kulturelle Veranstaltungen)

Stand: 01.07.2021

Im Folgenden wird ein tabellarischer Überblick über die nach der 13. BayIfSMV zulässigen wirtschaftlichen und privaten Veranstaltungen und wesentliche, dabei einzuhaltende Auflagen gegeben. Unabhängig von den im Einzelnen genannten Auflagen gilt nach § 2 der 13. BayIfSMV die Aufforderung an jeden Einzelnen zur Handhygiene, zur ausreichenden Belüftung sowie zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m, wobei letztere Anforderung nur gilt, soweit die allgemeine Kontaktbeschränkung nach § 6 nicht eine Unterschreitung von Mindestabständen erlaubt.

Diese Tabelle dient der kurzen Übersicht. Rechtlich bindend sind immer die Aussagen der 13. BayIfSMV selbst, die in einzelnen Bereichen durch Rahmenhygienekonzepte präzisiert werden.

Zulässig nach	Beispiele für zulässige Veranstaltungen (nicht abschließend)	Einzuhaltende Auflagen	
§ 6 Abs. 1 13. BayIfSMV	Verkaufsveranstaltungen in privaten Haushalten	Generell	<u>keine</u> Maskenpflicht Wo: gilt im öffentlichen Raum, auf privaten Grundstücken und privaten Räumen
		< 50 Inzidenz	maximal 10 Personen (zu den zugelassenen Personen gehörende Kinder unter 14, Geimpfte und Genese werden dabei <u>nicht</u> berücksichtigt)

		50-100 Inzidenz	drei Haushalte mit maximal 10 Personen (zu den Hausständen zugehörige Kinder unter 14, Geimpfte und Genese werden dabei <u>nicht</u> berücksichtigt)
§ 6 Abs. 3 13. BayIfSMV	Firmeninterne, notwendige Besprechungen und Sitzungen; notwendige firmenübergreifende Besprechungen und Sitzungen (etwa Kaufverhandlungen); Gesellschafterversammlungen; Aushändigung staatlicher Orden und Ehrenzeichen		<u>keine</u> Maskenpflicht; § 3 Abs. 4 der 13. BayIfSMV beachten (Maskenpflicht auf Begegnungs- und Verkehrsflächen)
§ 7 Abs. 1 13. BayIfSMV	Bürgerversammlungen; Ehrungen; Empfänge; Schulabschluss; Jubiläum Allgemeine Voraussetzung: Es muss <u>ein besonderer Anlass</u> vorliegen	Generell	<u>keine</u> Maskenpflicht in der Veranstaltung, ggfs. Maskenpflicht auf Begegnungsflächen von Gebäuden oder im Gastronomiebetrieb Voraussetzungen der Veranstaltung: - Besonderer Anlass → begrenzte Häufigkeit und von vornherein datumsmäßig bestimmtes Ereignis oder aus rechtlichen Gründen turnusmäßig erforderlich - Geladener Personenkreis → Einladung grds. personengebunden und nicht frei übertragbar - Von Anfang an klar begrenzter Personenkreis → Teilnehmer müssen vor Veranstaltung bestimmbar feststehen
		< 50 Inzidenz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Räume: max. 50 Personen • Im Freien: max. 100 Personen (Inklusive Geimpfte und Genesene)
		50-100 Inzidenz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Räume: max. 25 Personen • Im Freien: max. 50 Personen

			<p>(Inklusive Geimpfte und Genesene)</p> <p>Alle Teilnehmer benötigen Testnachweis</p>
§ 7 Abs. 2 13. BayIfSMV	Geburtstag; Namenstag; Hochzeit; Junggesellenabschied; Taufe; Kommunion o. Ä.; Beerdigungen; Abschiedsfeste; Eigentümerversammlungen; Vereinsitzungen; Firmenfeste und Vereinsfeiern (soweit ein <u>besonderer Anlass</u> vorliegt)	Generell	<p><u>keine</u> Maskenpflicht in der Veranstaltung, ggfs. Maskenpflicht auf Begegnungsflächen von Gebäuden, soweit es sich nicht um Privaträume handelt</p> <p>Voraussetzungen der Veranstaltung: - Besonderer Anlass → begrenzte Häufigkeit und von vornherein datumsmäßig bestimmtes Ereignis oder aus rechtlichen Gründen turnusmäßig erforderlich - Geladener Personenkreis → Einladung grds. personengebunden und nicht frei übertragbar - Von Anfang an klar begrenzter Personenkreis → Teilnehmer müssen vor Veranstaltung bestimmbar feststehen</p>
		< 50 Inzidenz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Räume: max. 50 Personen • Im Freien: max. 100 Personen <p>(Exklusive Geimpfte und Genesene)</p>
		50-100 Inzidenz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Räume: max. 25 Personen • Im Freien: max. 50 Personen <p>(Exklusive Geimpfte und Genesene)</p> <p>Alle Teilnehmer benötigen Testnachweis</p>

<p>§ 17 Abs. 1 13. BayIfSMV</p>	<p>Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen</p> <p>Wesentliche Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter • Feste Sitzplätze • Ablauf nach vorgegebenen Programm • die wesentlichen Programmpunkte sind Vorträge und Referate zu speziellen Fachthemen • Vorträge und Referate werden vor einem Publikum gehalten • Publikum in passiver Zuhörerrolle <p>Siehe im Detail: Rahmenkonzept für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen</p>	<p>Generell</p>	<p>Mindestabstand von 1,5 m; gemeinsame Platzierung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen ohne Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Plätzen ist dann möglich, wenn sich die zusammensitzenden Personen gegenüber dem Veranstalter <u>als Gruppe zu erkennen geben</u>; FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmer und medizinische Maskenpflicht für Mitwirkende in geschlossenen Räumen (auch am Sitzplatz), <u>Kontaktdatenerhebung</u>, im Außenbereich für Teilnehmer FFP2-Maskenpflicht und medizinische Maskenpflicht für Mitwirkende, soweit Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet ist</p> <p>Schutz- und Hygienekonzept</p> <p>Voraussetzungen der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fest zugewiesene Sitzplätze (unter freiem Himmel bis zu 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m) - Teilnahme aus beruflichen oder dienstlichem Anlass
		<p>< 50 Inzidenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Räume: max. Belegungszahl ergibt sich über Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Plätzen (max. 1000 Personen) • Im Freien: max. 1500 Personen (Inklusive Geimpfte und Genesene)

		50-100 Inzidenz	<ul style="list-style-type: none">• Geschlossene Räume: max. Belegungszahl ergibt sich über Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Plätzen (max. 1000 Personen)• Im Freien: max. 1500 Personen (Inklusive Geimpfte und Genesene) <p>Alle Teilnehmer benötigen Testnachweis (außer vollständig Geimpfte und genesene Personen)</p>
--	--	--------------------	--